

# Weisungsrecht Schulleitung

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. März 2019 21:05**

Jede Schulleitung, die halbwegs etwas in der Birne hat, wird wissen, dass sie sich komplett lächerlich macht, wenn sie das als Dienstanweisung herausgibt.

Rein rechtlich betrachtet hat die Schulleitung hier keine Weisungsbefugnis, weil gerade die verbale Ermahnung integrativer Bestandteil von Erziehung im Unterricht ist. Ich frage mich im Gegenzug sogar, wie man das ausschließlich non-verbal hinbekommen will - ohne dabei völlig bescheuert auszusehen...